



Bundesministerium für Finanzen (BMF), Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

Ergeht via E-Mail an: post.iv-1@bmf.gv.at und pr3@bmk.gv.at

Wien, 3. Dezember 2021

WWF-Stellungnahme zum Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022

ÖkoStRefG 2022 - Teil I & II / Geschäftszahlen 2021-0.775.710 bzw. 2021-0.779.002

Öko-sozial umsteuern: CO2 klimagerecht bepreisen, umweltschädliche Subventionen rasch abbauen

Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Folgen der Klima- und Biodiversitätskrise werden immer spürbarer. Daher muss der Klima- und Naturschutz in allen Bereichen gelebt und besser umgesetzt werden. Den größten Hebel dafür hat die Politik, die ambitionierte Gesetze beschließen muss, damit Österreich das Pariser Abkommen und die Biodiversitätsziele einhalten kann. Aus wissenschaftlicher Sicht ist klar, dass die bisherigen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die im Regierungsprogramm verankerte Klimaneutralität 2040 zu schaffen. Die Notwendigkeiten reichen von einem großen Energiespar- und Bodenschutz-Programm über den naturverträglichen Ausbau Erneuerbarer Energien bis hin zu einer Mobilitäts- und Wärmewende mit einem raschen Ausstieg aus Erdöl und Erdgas. Zugleich müssen wertvolle Naturräume erhalten und stärker geschützt werden. Aufgrund dieser eng miteinander verbundenen Aufgaben muss auch das gesamte Steuersystem auf Klima- und Naturschutz ausgerichtet werden. Dafür braucht es eine ambitionierte ökologische, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform, die in Österreich zwar seit Jahrzehnten gefordert, aber nie adäquat umgesetzt worden ist.

Jede ausgestoßene Tonne CO2 verursacht langfristig enorme Schäden, die bisher nicht klimagerecht bepreist werden. **Daher bewerten wir die Einführung einer CO2-Bepreisung, die mit einem Klimabonus für alle Haushalte verbunden wird, als wichtigen ersten Schritt, fordern aber eine deutlich ambitioniertere Umsetzung.** Um die gewünschten Effekte auszulösen, bräuchte es einen steileren CO2-Preispfad und damit verbunden auch einen größeren Öko-Bonus zur Entlastung aller Haushalte, die sich klimafreundlich ausrichten wollen. Notwendig wäre ein Einstiegspreis von zumindest 50 bis 60 Euro pro Tonne CO2, der bis 2025 auf 150 Euro pro Tonne CO2 erhöht wird und bis über das Jahr 2030 hinaus wächst¹. Damit wäre nicht nur die Hebelwirkung für die Umwelt größer, sondern auch die langfristige Planbarkeit für Wirtschaft und Gesellschaft.

¹ Vgl. ÖKOBÜRO-Positionspapier „Ökosozial umsteuern“, November 2020. > <https://bit.ly/31xG4N>



WWF Österreich
Ottakringer Straße 114-116
1160 Wien
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0
E-Mail: naturschutz@wwf.at
Web: www.wwf.at

Nur mit einem großen Wurf entsteht in der Praxis der notwendige Lenkungseffekt, wie sowohl die Ökonomie als auch die Klimawissenschaft in zahlreichen Stellungnahmen betont haben. Zudem müssen begleitende Maßnahmen forciert werden. Ergänzend zum Klimaticket müssen daher sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel (neue Linien, bessere Taktungen - auch außerhalb der klassischen Pendel-Zeiten etc.) als auch die Radweg-Angebote massiv ausgebaut werden. Grundsätzlich braucht es in allen Bundesländern, Städten und Gemeinden eine grundsätzliche Abkehr von der auto-zentrierten Verkehrspolitik hin zu einer klimafreundlichen und gesunden Mobilität.

Geradezu fahrlässig ist der fehlende Abbau umweltschädlicher Subventionen. Laut WIFO-Angaben² werden allein in den Bereichen Energie und Verkehr bis zu 4,7 Milliarden Euro pro Jahr mit potenziell negativen Umwelteffekten ausgegeben. Damit befeuert die Politik sowohl die Klimakrise als auch den Natur- und Bodenverbrauch. Vor diesem Hintergrund ist es völlig unverständlich, dass die Bundesregierung weder Relikte wie das „Dieselprivileg“ streicht noch die teure Pendelförderung ökologisiert. Stattdessen wird mit der Wiedereinführung des Agrardiesels, um der Landwirtschaft den CO₂-Preis abzugelten, sogar eine neue kontraproduktive Förderung geschaffen. Diese kostet laut Angaben der Landwirtschaftsministerin zumindest 50 Millionen Euro pro Jahr³ und entspricht damit - dies nur zum Vergleich – der angekündigten Dotierung des nationalen Biodiversitätsfonds 2022.

Der WWF sieht daher vor allem den Finanzminister gefordert, einen verbindlichen Abbau- und Reformplan für alle umweltschädlichen Subventionen in die Steuerreform einzubauen. In diesem Zusammenhang müssen unbedingt auch biodiversitätsschädliche Subventionen auf Bundes- und Landesebene erfasst werden. Diese hätten laut der nationalen Biodiversitätsstrategie seit langem abgebaut werden sollten, wurden bisher aber ebenfalls nicht angegriffen.

Fazit: Steuerreform für großen Wurf nützen

Eine ökologisch, sozial und wirtschaftlich gerechte Steuerreform darf nicht nur punktuelle Anreize setzen, sondern muss auf allen Ebenen einen echten Paradigmenwechsel herstellen. In diesem Sinne ersuchen wir nachdrücklich um die Berücksichtigung unserer Vorschläge für eine klimagerechte CO₂-Bepreisung und den umfassenden Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Volker Hollenstein
Politische Leitung
WWF Österreich

² Daniela Kletzan-Slamanig, Angela Köppl Umweltschädliche Subventionen in den Bereichen Energie und Verkehr, WIFO-Monatsberichte, 2016, 89(8). > <https://bit.ly/3DCsKXe>

³ „Agrarische CO₂-Preis-Pauschale kostet 50 Mio. im Jahr“: ORF-Online, 29. Oktober 2021.> <https://orf.at/stories/3234615/>